

Jagdpolitischer Forderungskatalog des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Friedmann,

mit dem JWMG haben wir in Baden-Württemberg das modernste Jagdrecht bundesweit, darauf können wir stolz sein. Mit dem JWMG setzen wir Maßstäbe und richten die Jagd und das Wildtiermanagement immer wieder an neusten wildbiologischen Erkenntnissen aus. Gleichzeitig erweist sich das intensive Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Gesetzes und die erweiterte Zusammensetzung des Beirats für Jagd und Wildtiermanagement als Grundstein für ein Miteinander aller Akteure und eine gute Basis für weitere gemeinsame Beratungen.

Gerne schildere ich Ihnen meine Überlegungen zu Ihren Forderungen und Fragen:

1. Störung und Jagdzeiten

Die Beendigung der Jagdzeit auf wiederkäuendes Schalenwild am 31. Januar ist ein Kompromiss zwischen wildtierökologischen Anforderungen und der Optimierung der Jagd dar. Wildbiologisch und auch aus Tierschutzgründen begrüßen wir die Forderung des LJV nach einer Ausweitung der Schonzeit. Einer Ausweitung der allgemeinen Wildruhe stehen wir dem Grunde nach offen gegenüber, erachten es jedoch als notwendig, weitere Erfahrungen zu sammeln und sehen aktuell keinen Bedarf Regelungen des JWMG diesbezüglich zu ändern. Die Auswertung der Streckeergebnisse zeigt die witterungsbedingt besonders effektive Bejagung in den letzten zwei Januarwochen. Eine Einschränkung von Drückjagden könnte Erleichterung verschaffen, allerdings ist das in den aktuellen Situation (Schweinepest) keine Option. Mit dem Wildtierbericht, der erstmals 2018 erscheinen wird, ist im JWMG eine wissenschaftliche Grundlage zur Bewertung der Entwicklung der jeweiligen Arten geschaffen, Empfehlungen an Verwaltung und Politik sind das Ergebnis. Das wollen wir abwarten, bevor wir uns zu weiteren Änderungen der Jagdzeiten positionieren.

Zum Punkt Erholungssuchende: Wir sind bei Ihnen wenn es um die Berücksichtigung ALLER Störfaktoren geht. Ich weise darauf hin, dass wir bereits auf einem guten Weg sind, wenngleich noch nicht am Ziel. Mit § 51 JWMG gibt es erstmals einen Abschnitt, der sich der „Verringerung der Störung und Beunruhigung von Wildtieren“ annimmt. Darüber hinaus bietet das JWMG in Notzeiten die Möglichkeit, ein Wegegebot zu erlassen.

Im März 2017 wurde eine Landesinitiative „Respekt Wildtiere“ auf Basis der Inhalte des Wildtierforums der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) gestartet, die sämtliche gesellschaftlich relevanten Gruppierungen beteiligt. Mit dem Projekt sollen Maßnahmen wie Wildruhegebiete, Besucherlenkungskonzepte und Informationen für die Öffentlichkeit und Waldpädagogik angestoßen werden. Aus unserer Sicht lohnt es sich, das Projekt genau zu beobachten und die Schlussfolgerungen daraus in die weitere Diskussion einzubeziehen. Zusätzlich unterstützt die GRÜNE Landtagsfraktion mit BEwusstWILD ein Projekt welches Waldbesucherinnen und Waldbesuchern die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Verhalten und die Lebensräume von Wildtieren näher bringt. Es sollen Kenntnisse vermittelt werden, die zu mehr Verständnis und Problembewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf Wildtiere führen.

2. Wildschadensregelung

Ziel ist, Wildschäden durch ausreichende und intensive Bejagung sowie eine angepasste Agrarstruktur zu vermeiden. Durch die Veränderung der Agrarlandschaft und vor dem Hintergrund massiv steigender Schwarzwildpopulationen wird das zunehmend schwieriger. Mit dem JWMG wurde die Wildschadensregelung entbürokratisiert und vereinfacht. Die Zahl gütlicher Einigungen zwischen Landwirtschaft und Jagd nimmt seitdem zu. Bagatellfälle haben deutlich abgenommen, die Kommunen werden entlastet. Auch wurde mit der Liberalisierung dem Mangel an Wildschadensschätzern entgegengewirkt. Mit der neuen Regelung wird auch auf die veränderte Agrarlandschaft, die eine effektive Bejagung zunehmend erschwert, eingegangen. Einer kritischen Überprüfung auf Basis der Evaluation des

Runden Tisches Schwarzwild stehen wir offen gegenüber, sehen aber die Vorteile der aktuellen Regelung deutlich im Übergewicht.

Verfahren, die die Abstimmung aller beteiligten Akteure den Wildschadensausgleich betreffend zum Ziel haben, begrüßen wir. Die Einführung kommunaler Wildschadensausgleichssysteme wie es sie bereits in einzelnen Kommunen gibt, sehen wir sehr kritisch. Wir befürchten, dass dadurch der Bejagungsdruck auf entsprechenden Flächen sinkt. Wir halten Wildschadenskassen für nicht geeignet zu mehr Gerechtigkeit beizutragen, denn damit wird den Jägerinnen und Jägern die Selbstbestimmtheit entzogen.

3. Allianz für Niederwild

Was die Bejagung von Haarraubwild betrifft, sind wir anderer Ansicht. Unser Niederwild und unsere Bodenbrüter sind in erster Linie bedroht durch den Verlust ihrer Lebensräume: Zerschneidung der Landschaft, Entwässerung, Wiesenumbau, intensive Landwirtschaft mit Maschineneinsatz und chemischem Pflanzenschutz. Mit der „Allianz für Niederwild“ werden Agrarlebensräume verbessert, und der Artenschwund in der Feldflur und die Abnahme feldbewohnender Wildtiere gestoppt. Die Allianz für Niederwild leistet hier gerade durch die Vernetzung verschiedenster betroffener Akteure einen enormen Beitrag zum Artenschutz und findet daher unsere große Unterstützung.

Die Jagd auf Prädatoren als Beitrag zum Artenschutz (z.B. Schutz bedrohter Vogelarten) bleibt hinter diesen Maßnahmen zurück. Sollten im Rahmen der Kooperationen im Konsens der Akteure zum Schutz des Niederwilds eine verstärkte Fuchsbejagung für dringend erforderlich erachtet werden, sind effiziente Maßnahmen gemeinsam zu prüfen.. Auch die Fuchsbejagung betreffend, sind wir gespannt, auf die Analysen aus dem ersten Wildtierbericht. Die Regelungen des JWMG räumen dem Tierschutz zu Recht eine größere Bedeutung ein. Das gilt sowohl für Füchse (Bejagung Jungfüchse) wie auch für Jagdhunde (Jagd am Naturbau).

Bisher fehlen belastbare Studien zu den Auswirkungen wildernder Hauskatzen auf die Biodiversität. Nach bisherigen Erkenntnissen werden besonders häufig vorkommende Vogelarten mit hoher Zahl von Individuen erbeutet. Evolutiv sind Vogelarten an Prädatoren wie Katzen angepasst. Die Singvogelpopulationen in den Städten und Randgebieten nehmen in der Tendenz zu, in der freien Flur jedoch dramatisch ab. Das deutet auf den eigentlichen Grund der Reduktion der Singvögel hin: die Verarmung der Lebensräume in den Agrarlandschaften.

Dennoch halten wir es aus Tierschutzgründen für dringend geboten, die Zahl der wild lebenden Katzen zu reduzieren. Die Katzenpopulationen lassen sich tierschutzgerechter eindämmen als durch den Abschuss von Einzeltieren. Meine Kollegin Thekla Walker, Sprecherin für Tierschutzpolitik sieht den dringenden Handlungsbedarf und ist u.a. mit der Landestierschutzbeauftragten dazu im Austausch.

4. Wildfütterung

a. Entbürokratisierung der Ausnahmeregelungen für die Wildfütterung

Wildfütterungen sind in Baden-Württemberg nach wildtierökologischen Erkenntnissen bis auf wenige Gebiete nicht notwendig und daher auch nicht zulässig. Wildtiere sind seit Jahrtausenden an ihre Umgebung angepasst. Eine Fütterungskonzeption kann daher nur in Gebieten mit besonderen naturräumlichen Bedingungen genehmigt werden. Der Aufwand ist daher auf einzelne Ausnahmen beschränkt. Das MLR bietet Unterstützung bei der Erstellung von Konzeptionen an und hält den Aufwand für die Jägerschaft für vertretbar. Die bestehenden Ausnahmeregelungen halten wir für ausreichend. Vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest ist es dringend notwendig, die Kirmung zu minimieren, um die Reproduktionsraten nicht weiter in die Höhe zu treiben

5. Wildtiermanagement und Wildtiermonitoring

Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement sind zentrale Elemente des JWMG. Mit dem Wildtierbericht steht ein Instrument zur Verfügung, das kontinuierlich neue Erkenntnisse liefert und eine Feinjustierung bei einzelnen Arten ermöglicht. Damit werden auch zukünftig politische Entscheidungen auf wissenschaftliche Basis gestellt. Die Jägerinnen und Jäger sind die ersten Ansprechpartner wenn es um

Wildtiere geht. Sie erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben nicht zuletzt durch ihren großen Beitrag zum Monitoring. Wir freuen uns daher sehr, dass es gelungen ist, im Doppelhaushalt 18/19 die notwendigen Mittel für das Wildtiermonitoring und die Erstellung des Wildtierberichts einzustellen. Die Mittel werden künftig dauerhaft im Haushalt verankert.

6. Schwarzwildbejagung

Die Schwarzwildzahlen in BW nehmen Jahr für Jahr zu. Klimawandel, damit einhergehende milde Winter sowie Mastjahre, eine zunehmend veränderte Agrarstruktur sowie übertriebene Anlockfütterungen tragen dazu wesentlich bei. Mit dem runden Tisch Schwarzwild haben wir eine Plattform geschaffen sich daraus ergebende Probleme auf allen Ebenen anzugehen. Dort wird ein Basispapier Schwarzwild erarbeitet, das weitere Hintergründe und Maßnahmen vorstellen wird. Diese Ergebnisse wollen wir aufnehmen. Vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest sehen wir die dringliche Notwendigkeit die Schwarzwildbejagung massiv zu intensivieren. Das Schreiben des MLR vom 03.11. zur Intensivierung des KSP/ASP-Monitorings und der Verstärkung der Schwarzwildbejagung begrüßen wir ausdrücklich. Mit der Betonung auf revierübergreifenden Jagden und v.a. Drückjagden finden sich dort zwei zentrale Forderungen der Grünen wieder. Die Jagd auf Schwarzwild wird auch durch die Verwendung von künstlichen Lichtquellen erleichtert. Das begleitende Monitoring legt weitere Grundlagen über die Befristung der Allgemeinverfügung hinaus.

Wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen die Notwendigkeit auch adulte Bachen zu erlegen. Die Unsicherheit bzgl. der Rechtslage wird aufgelöst. Wir sehen den tierschutzkonformen Eingriff auch bei Bachen als wichtige Maßnahme. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind dabei Basis unserer Entscheidungen. Mit der Begrenzung auf den Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende Januar, in dem nur in Ausnahmefällen mit gestreiften Frischlingen zu rechnen ist, werden Tierschutzaspekte berücksichtigt.

Der zusätzliche Aufwand z.B. bei der Entsorgung von Schwarzwildaufbrüchen wird durch das Land getragen. Auch die Einrichtung der Wildtierbeauftragten im JWMG war eine richtige Entscheidung, können sie doch unter anderem im Falle der AFP einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Jägerschaft leisten.

Revierübergreifende Drückjagden ohne Alters- und Gewichtsbeschränkungen und deutlich erhöhte Eingriffe in die höheren weiblichen Altersklassen sehen wir als die effektivsten Methoden die Schwarzwildpopulation zu reduzieren.

Die Durchführung von Drückjagden wollen wir vereinfachen durch eine Erleichterung für Drückjagden in Schutzgebieten und einen Ausbau der Unterstützung bei der Verkehrssicherung.

Auch dem Einsatz von technischen Hilfsmitteln und Fallen stehen wir offen gegenüber, sofern mit entsprechender Sachkunde verbunden. Über finanzielle Unterstützung für die gesellschaftliche Aufgabe der Seuchen-Prävention muss nachgedacht werden.

Kontraproduktiv ist die Forderung nach einer Aussetzung der Wildruhe. Die Wildruhe Monate führen dazu, dass Schwarzwild weniger heimlich ist und die Futterzufuhr deutlich reduziert wird. Außerdem ist durch die sogenannte 200-Meter-Regelung bereits eine Schwarzwildbejagung auf nahezu ganzer Fläche möglich. Die Schwarzwild-Strecke in der Wildruhezeit ist marginal (weit unter 10 %), denn die Jagd auf Einzeltiere ist in diesem Zeitraum wenig effizient. Hinzu kommt der positive Effekt einer erleichterten Bejagung in den Folgemonaten. Auch die Initiative „Respekt Wildtiere“ oder zu etwaige Wegegebote bauen auf der Wildruhe auf.

Eine Erhöhung der Kirmengen oder eine Erlaubnis zur KIRRung in den Waldrandgebieten während der Wildruhezeit ist wissenschaftlich erwiesen kontraproduktiv. Die KIRRung allein in den Monaten Februar bis April bedeutet einen zusätzlichen Nährstoffeintrag wie von einer Halb- auf eine Vollmast. Die dadurch verbesserten Nahrungsbedingungen können durch die Jagd nicht aufgefangen werden.

Weiteren Möglichkeiten, die Jägerschaft im Hinblick auf die ASP zu unterstützen, stehen wir offen gegenüber.